



Frau
Katja Keul
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Dr. Ulrich Nußbaum

Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 30 18615 7640

FAX +49 30 18615 5105

E-MAIL buero-st-n@bmwi.bund.de

DATUM Berlin, *20.* Juli 2018

Schriftliche Frage an die Bundesregierung im Monat Juli 2018 Frage Nr. 190

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

seitens der Bundesregierung beantworte ich die Frage wie folgt:

Frage:

Ist die nach Berichten des Wochenmagazins sterns (<https://www.stern.de/politik/deutschland/rheinmetall--beliefert-der-ruestungskonzern-kuenftig-aserbaidshan--8159470.html>) von der Rheinmetall AG und Aserbaidshan, gegen das seit 1992 ein OSZE-Waffenembargo verhängt ist, vereinbarte bilaterale Kooperation nach deutschem Recht genehmigungspflichtig, und falls keine Genehmigungspflicht besteht, beabsichtigt die Bundesregierung einen Gesetzesentwurf einzureichen, um die Gesetzeslücke der fehlenden Genehmigungserfordernisse für technische Unterstützung im Zusammenhang mit Kriegswaffen zu schließen?

Antwort:

Die Bundesregierung verfolgt eine restriktive und verantwortungsvolle Rüstungsexportpolitik. Aus bilateralen Kooperationen deutscher Unternehmen im Ausland resultierende Ausfuhren gelisteter Güter oder gelisteter Technologie aus Deutschland sind genehmigungspflichtig; hierfür gelten die restriktiven Regeln der Rüstungsexportkontrolle. Für nicht-gelistete Güter einschließlich technischer Unterstützung gelten darüber hinaus besondere Genehmigungsvorbehalte im Zusammenhang mit der Her-

Seite 2 von 2 stellung oder Nutzung von Rüstungsgütern, wenn das Bestimmungs- oder Käuferland ein Waffenembargoland ist.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'A. G. B. M.', written over the printed text 'Mit freundlichen Grüßen'.